



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 18

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernr.: Nordsee 9246.

Hamburg, den 30. April 1921

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

## ~ Zum Maientag! ~

Das war das Fest der Arbeit,  
Das um die Maientzeit  
Das Arbeitsvolk vereinte  
In Treu' und Einigkeit!  
Ein Ziel, ein Sinn, ein Wille  
Und ein Gedankenschlag  
Beseelte alle Herzen  
Am ersten Maientag!

Wie blühte sich im Winde  
So rot und rotgerast  
Das Proletarierbanner  
Am festen Eichenschaft!  
Wie glühte seine Farbe  
So zukunftsfroh und rein,  
So licht- und lebenspendend  
Wie Senesonnenschein!

Wie klang das Lied der Arbeit  
So volksgewalterschwer,  
Wie sang so hoffnungsfreudig  
Das Proletarierheer!  
Wie tühnen Wetterleuchten  
Voll Welterlösungsdrang  
Durchströmte alle Herzen  
Der Freiheit Massensang!

Und nun lacht Maientonne  
Von neuem durch das Land  
Und Frau Natur webt emsig  
Ein grünes Frühlingsband,  
Durchwirrt mit Niederblüten  
Und jartem Taufendshön,  
Dazu klingt Lärchenjubel  
Aus blauen Himmelshö'n!

Und wieder prunken Banner  
In roter Zukunftsglut,  
Und wieder hallen Lieder  
Voll hohem Freiheitsmut —  
Und dennoch ist's als ginge  
Durch dieses Maientfest  
Ein Riß, der reine Freude  
Nicht recht gedeihen läßt:

Ein Ziel, ein Sinn, ein Wille  
Und ein Gedankenschlag —  
Das fehlt dem Volk der Arbeit  
Am diesem Maientag!  
Zerrissen ist, zerklüftet  
Das einigende Band,  
Das eisentart das Arbeitsvolk  
Am Maientag umwand!

Sei einig, einig, einig,  
Du Proletarierhaat!  
Sonst faltet seine Schwingen  
Dein fluggewohnter Aar!  
Denn Kraft und Macht im Kampfe  
Gibt nur die Einigkeit!  
Ihr könnt die Welt befreien  
Nur, wenn ihr einig seid!

Seid einig, einig, einig!  
Begrabt den alten Zank!  
Dann wird der Maientag wieder  
Erhalten echten Klang!  
Ihr könnt die Welt erlösen  
Nur, wenn ihr einig seid!  
Drum vorwärts! Ohne Zaudern  
Zur alten Einigkeit! n. 5.

### Festtag der Arbeit!

Zum 81. Male feiert in diesem Jahre das Proletariat in Mailfest, nachdem 1889 der erste internationale Arbeiterkongress in Paris beschlossen hatte, daß alljährlich am 1. Mai das Proletariat der ganzen Welt für den Achtstundentag, für den Arbeiterschutz und den Weltfrieden demonstrieren solle. Gewaltiger Opfer der organisierten Arbeiter Deutschlands hatte es im Laufe der Jahre bedurft, um diese Gedanken von der schmerzlichen Bedeutung der Mailfeier gegen alle Anstürme des Antireformismus, gegen Polizeiwillkür und Justiz durchzuführen. Doch es gelang. In vielen Betrieben hatte sich schon vor dem Kriege die Arbeiterschaft in zähem Ringen um die Anerkennung der Arbeitsruhe am 1. Mai erkämpft. Unter dem Druck der Kriegsnot war die Mailfeier zwar eingestellt, aber der Gedanke des Weltfeiertages blieb erhalten und in Millionen Herzen lebendig die Ideale des Sozialismus, des Völkerverfriedens, des Schutzes der Arbeit, der Befreiung aller Unterdrückten aus der Knechtschaft, der Gleichheit aller Menschen und Geschlechter. Das kam ja auch an den beiden verflochtenen Mailfesttagen deutlich zum Ausdruck. Nur gilt es aber, erst das Werk zu vollenden, wozu der Weg uns schon gezeigt wurde. Vieles ist in den Jahren nach der Revolution verwirklicht worden, vieles hätte von der Arbeiterschaft erreicht und durchgeführt werden können, wenn Vernunft, Einigkeit und Geschlossenheit in den eigenen Reihen vorhanden gewesen wären.

Unendlich viel ist auf allen Gebieten noch zu vollbringen. Gewaltig haben sich die Gegensätze zwischen arm und reich verschärft, immer größer wächst das Heer der Arbeitslosen, das Elend auf der Schattenseite des Lebens nimmt einen immer drohenden Umfang an, Millionen seufzen unter der Last der Arbeit, hungern und darben, während eine kleine Schicht von Spekulanten und Großkapitalisten Reichtümer auf Reichtümer anhäufen. Darum vereinigen ganz besonders am 1. Mai alle zielbewußten Gewerkschafter und Sozialisten ihr Wollen in dem einen Grundgedanken des Kampfes:

Wider kapitalistische Ausbeutung! Befreiung aus aller Knechtschaft! Für freie Menschenrechte!

Dies hohe Ziel kann aber desto eher erreicht werden, wenn in erster Linie die Arbeiterklasse in sich einig ist.

Darum erheben wir heute am 1. Mai, dem Weltfeiertag des arbeitenden Volkes, erneut unsere Stimme und rufen allen Arbeitbrüder zu: Seid einig im Geiste des Sozialismus!

Geloben wir uns, unser Teil mitbeizutragen, diese Vorbedingung für die endgültige Befreiung der Arbeit von der Ausbeutung herbeizuführen helfen. Vermeiden wir alles, was trennend, und tun wir alles, was einigend wirkt. Mag es auf manchen, dem von seinen eigenen Arbeitbrüder viel Leid zuteil geworden, schwer fallen; aber am guten Willen zur Einheit dürfen wir es nicht fehlen lassen. Das Proletariat muß sich wiederfinden, um mit Erfolg wirken zu können zur Lösung der großen Aufgaben, die uns der Sozialismus gestellt hat. Denn ohne einiges, geschlossenes Handeln kein Aufstieg und kein Fortschritt.

Führen wir unsern Reihen immer neue Zukunftskämpfer zu! Mütteln wir die Zagen und Gleichgültigen auf, weisen wir sie darauf hin, wie der Maientag alle zur Solidarität ermahnt! Durch Einigkeit und gemeinsame treue Arbeit in der Organisation werden die größten Widerstände beseitigt. Mögen diese Gedanken unsere Kollegen am Festtage der Arbeit bewegen und sie in diesem Sinne danach handeln.

### Die Richtungen der sozialpolitischen Gesetzgebung in Europa seit dem Krieg.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Internationale Arbeitsamt einen Bericht über Richtlinien und Inhalt der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung. Auf diesem Gebiet ist eine einzige große Errungenschaft zu verzeichnen: die Einführung des Achtstundentages in den meisten europäischen Ländern. Im übrigen ist nicht sehr viel geleistet worden, was auf eine sehr merkwürdige Tatsache hinweist, nämlich: auf die sehr beschränkte Bedeutung der sozialpolitischen Entwicklung in den neuesten Zeiten. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat zwar gewisse sozialpolitische Forderungen wiederum in den Vordergrund gestellt, vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise aber hatte es schon den Anschein, als ob die sozialpolitische Gesetzgebung in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern ihren Abschluß gefunden hätte. Die Forderungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten sind fast durchgängig erfüllt worden. Neue Problematoren auf den Plan, die nicht mehr rein sozialpolitischen

Charaktens sind, sondern Fragen der Produktion und deren Beeinflussung durch die Arbeiterschaft betreffen. Die Arbeiterkontrolle, die der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes als eine sozialpolitische Maßnahme behandelt, liegt bereits außerhalb dieses Gebietes: bei dieser Frage handelt es sich ja um den Einfluß der Arbeiter und Angestellten auf die Produktion und nicht einfach um ihre Wohlfahrt und materielle Besserstellung. Handels- und finanzpolitische, produktionsrechtliche Probleme, Sozialisierungspläne beschäftigen nunmehr die Arbeiterschaft, wobei die rein sozialpolitischen Forderungen an Wichtigkeit verloren haben.

Nach dem erwähnten Berichte stellt sich die sozialpolitische Gesetzgebung nach dem Kriege kurz wie folgt dar:

Der Achtstundentag ist das Ergebnis der russischen und mitteleuropäischen Revolutionen nach dem Kriege. Im Jahre 1917 haben Rußland und Finnland den Achtstundentag gesetzlich eingeführt; ihnen folgten nach dem Zusammenbruch Deutschland, Österreich, Ungarn (wo das gegenwärtig weiße Regime diese Errungenschaft praktisch abgeschafft hat), Polen, Tschechoslowakei und Luxemburg. Die Siegerländer und die Neutralen haben erst im Jahre 1919 mit einer ähnlichen Gesetzgebung begonnen; in diesem Jahre haben folgende Länder: Frankreich, Holland, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden und die Schweiz den Achtstundentag gesetzlich eingeführt. Die Arbeitskonferenz des Völkerbundes in Washington empfahl den Achtstundentag für alle Mitglieder des Völkerbundes. Ihr Vorschlag erstreckt sich auch auf die Transportarbeiter. Griechenland hat die Anregung angenommen, Belgien, Dänemark, Großbritannien und Italien haben die diesbezüglichen gesetzgeberischen Maßnahmen bereits eingeleitet. In England verzögert sich die Annahme eines solchen Gesetzes wegen der Streitfrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, ob der Achtstundentag auch auf die Landwirtschaft und den Handel ausgedehnt werden solle. In den Kollektivverträgen der einzelnen Industrien besteht natürlich bereits der Achtstundentag, ja im Bergbau die siebenstündige Arbeitszeit. Die Probleme in Europa sind gegenwärtig die Ausdehnung des Achtstundentages auf Handel und Landwirtschaft und der Ausbau eines entsprechenden Kontrollapparates.

Die Arbeiterkontrolle ist außer in Deutschland noch in Österreich und Norwegen gesetzlich geregelt, in Norwegen erstreckt sich diese aber nur auf die Eisenbahnen und auf gewisse im Gesetz aufgezählte Industrien, und auch auf diese nur, falls wenigstens ein Viertel der im Betriebe beschäftigten Arbeiter die Einsetzung der Betriebsräte wünschen. Das italienische Betriebsrätegesetz, zu dessen Einführung sich die italienische Regierung verpflichtet hat, ist bereits vorbereitet. In der Tschechoslowakei sind Betriebsräte vorläufig nur für den Bergbau vorgesehen. Auch in Luxemburg besteht die Einrichtung der Betriebsräte.

Die Frage der Kollektivverträge wurde in Deutschland, Österreich und in Frankreich staatlich geregelt. Die beiden letzteren sind von großer Wichtigkeit, insofern sie das Prinzip aufstellen, daß ein Kollektivvertrag unter ge-

welchen Umständen auch auf andere Betriebe zwangsmäßig ausgedehnt werden kann. In Frankreich aber ging die Gesetzgebung natürlich nicht so weit, sie gab aber den Kollektivverträgen eine gesetzliche Basis.

Die Schlichtung der Lohnstreitigkeiten seit dem Kriege ist auf gesetzlichem Wege nur in England gefördert worden, wo die Einwirkung der sogenannten Trade Boards 1910 sehr bedeutend ausgedehnt wurde; diese sind bei geringen Minimallohnen festzustellen.

Seitens der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sind seit dem Kriege bedeutende Gesetze geschaffen worden. In England, Italien und Österreich. Das englische Gesetz von 1920 erstreckt die Arbeitslosenversicherung auf alle Berufe, ausgenommen die Landwirtschaft und die Arbeiter der öffentlichen Betriebe sowie die Hausangestellten. Das italienische Gesetz erstreckt sich auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, während die Heimarbeitler ausgeschlossen bleiben. Das österreichische Gesetz umfasst alle Arbeiter, die gegen Krankheit versichert sind.

Das System der Sozialversicherungen (Renten-, Invaliditäts- und Altersversicherung) ist in Italien und in Spanien, wo 1910 Alters- und Invalidenversicherung und in Belgien, wo 1920 nach dem Wiener des englischen Gesetzes die Altersversicherung eingeführt wurde, weiter entwickelt worden.

Die Ein- und Auswanderung wurde in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Ein- und Auswanderer in Deutschland und Italien gesetzlich geregelt; daneben enthalten die französisch-italienischen und französisch-polnischen Konventionen diesbezügliche Bestimmungen.

In der Landwirtschaft sind manche sozialpolitische Gesetze erlassen. Das wichtigste in England, wo durch das Gesetz Kommissionen für die Festsetzung von Minimallohnen für die landwirtschaftlichen Arbeiter errichtet wurden. Das deutsche Gesetz sichert den landwirtschaftlichen Arbeitern die Organisationsfreiheit und regelt die Arbeitsstunden. In der Fischereiwirtschaft ist der Achtstundentag auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt worden.

Das polnische Gesetz bringt Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Arbeiter bei Abschluss von Arbeitsverträgen. Vorheres System ist besonders in Italien in neuerer Zeit ausgebaut worden. In Frankreich steht ein Gesetz, betreffend die landwirtschaftlichen Arbeiter, im Parlament unter Verhandlung.

Für den Schutz der verheirateten Arbeiterinnen und Wöchnerinnen sind auf der Washingtoner Konferenz Anregungen gegeben worden, die aber in der vorgeschlagenen Form kaum in die einzelnen Gesetzgebungen übergehen werden. Es wird für die Wöchnerinnen eine Entlastung von der Arbeit auf 6 Monate nach der Entbindung beantragt; während dieser Zeit soll für ihren Lebensunterhalt gesorgt werden. Auf welche Weise dies geschehen soll, ob staatlich oder durch den Arbeitgeber, ist nicht ausgeführt. Seit dem Kriege haben Deutschland, England und Italien Maßnahmen für die Unterstützung der Wöchnerinnen getroffen.

Hygienische Maßnahmen in den Betrieben, ein Hauptpunkt der sozialpolitischen Fürsorge seit vielen Jahrzehnten, sind seit dem Kriege besonders in Belgien eingeführt worden, wo im Jahre 1919 ein systematischer ärztlicher Dienst für die Industriebetriebe eingeführt wurde.

### Zur Entschädigungsfrage der Lehrlinge

haben kürzlich die Vorstände der Groß-Berliner Malerinnungen Stellung genommen. Es wurde beschlossen, in der Aprilversammlung die Frage zur Sprache zu bringen, damit dann endgültig beschlossen werden könne, ob, wann und wie hoch die wöchentlichen Entschädigungen der Lehrlinge zu regeln und festzusetzen sind. In der Versammlung der Malerinnungen zu Berlin am 6. April hat nun der Altgehilfe, unser Kollege Kottin beantragt, daß vom 1. April 1921 an bis zu dem Termin, den die Vorstände der Groß-Berliner Malerinnungen für eine neue Erhöhung festsetzen, den Lehrmeistern eine bestimmte vorläufige Aufbesserung der Entschädigung zur Pflicht gemacht werde.

Die Innungsversammlung lehnte diesen Antrag ab, ersuchte aber den Obermeister Herrn Kottig, in dem beantragten Sinne auf die Lehrmeister einzuwirken. Diesem Auftrage kommt Herr Kottig in Nummer 18 der „Berliner Malerzeitung“ nach und er hofft, daß einer weiteren erheblichen Aufbesserung kein nennenswerter Widerstand entgegenzusetzen werde, um so mehr, als mehrere Lehrmeister schon bisher die festgesetzten Entschädigungen freiwillig überschritten. Er weist unter näherer Begründung nach, daß eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigung eintreten müsse, wenn der nötige Bedarf an Lehrlingen gedeckt werden soll. Die Magen- und Bekleidungsfragen spielen bei den jungen Leuten und deren Eltern eine so große Rolle, daß sie stärker seien als der Idealismus zum Malerberufe. Auch die Mahnung, die Meister sollten sich mal persönlich davon überzeugen, welche Tagesportion dem Lehrling zur Verfügung steht, ist nur zu unterstreichen, ebenso, wenn weiter ausgeführt wird, daß nicht viele Eltern ihren Jungen noch Geld in die Tasche stecken könnten; die wirtschaftlichen Verhältnisse in Berlin sind nun einmal traurige. Wenn der Junge schon zum Brötchen die ganze Tagesration aufgefressen hat, läuft er damit bis zum Abend und kommt ausgehungert und müde zur Mutter ins Haus. Herr Kottig bittet deshalb alle Lehrmeister des Malergewerbes, nicht erst zu warten bis durch Beschlässe die Sache erhöht werden, sondern sie sollen freiwillig die wöchentlichen Entschädigungen ihrer Lehrlinge den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen erhöhen, eingeordnet des bekannten Bittats:

Mann mit zugeknöpften Taschen,  
Dix tut niemand was zu Lieb;  
Hand wird nur von Hand gewaschen,  
Denn wer nehmen will — der gib.

### Lohnbewegungen.

**Ausperrung im rheinisch-westfälischen Malergewerbe.** Am 2. März wurde mit dem Rheinisch-Westfälischen Maler-Innungsverband über eine neue Lohnerhöhung verhandelt, die resultatlos verlief, weil die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen ablehnten. Ein von den Parteien gebildetes Schiedsgericht lehnten die Arbeitgeber ebenfalls ab, weshalb sich unsere Kollegen an den Reichs- und Staatskommissar wegen Anberaumung neuer Verhandlungen wenden mußten. Diese Verhandlung fand am 6. April statt; sie verlief ebenfalls resultatlos, da von den Arbeitgebern als Zugeständnis nur eine 8- bis 6monatige Verlängerung des alten Lohnabkommens gemacht wurde. In einer mit der christlichen Organisation gemeinschaftlich abgehaltenen Konferenz wurde zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen. Das völlig ablehnende Verhalten der Arbeitgeber ohne naturgemäß eine so große Mißstimmung aus, daß es am 14. April in Dortmund, Essen, Gagen, Barmen, Düsseldorf und Erfeld zu Arbeitseinstellungen kam, von denen etwa 80 Arbeitgeber mit 500 Gehilfen betroffen wurden. Als Gegenmaßnahme beschloß der Rheinisch-Westfälische Maler-Innungsverband am Montag, dem 18. April, in den obengenannten Orten alle Gehilfen auszusperrn, wenn bis Montag früh die Arbeit zu den alten Bedingungen nicht wieder aufgenommen wäre.

In einem Rundschreiben heißt es: „1. Jeder Kollege hat sich streng nach den Weisungen des Verbandsvorstandes und den Beschlüssen der Innung zu richten. 2. Nur der Verbandsvorstand ist berechtigt, mit der Gehilfenschaft zu verhandeln. 3. Niemand darf den Gehilfen einen höheren Lohn bewilligen als den am Ort bis zum 1. März dieses Jahres gezahlten Tariflohn. 4. Strenge Solidarität muß herrschen; niemand darf sich auf Kosten eines andern Kollegen Vorteile aus dem Streik verschaffen. 5. Kein Meister darf Gehilfen eines andern Kollegen ohne dessen Zustimmung einstellen, auch nicht aus einer vom Streik übergebenen anderen Stadt. Es ist deshalb nötig, daß jeder Meister die Papiere des Gehilfen auf die letzte Arbeitsstelle hin prüft. Dies gilt auch besonders nach beendetem Streik. 6. Niemand darf die Rundschreiben eines andern zum Zwecke der Abgabe einer Offerte oder zur Besprechung von auszuführenden Arbeiten besuchen. 7. Keiner darf die

angefangenen Arbeiten eines Kollegen fertigstellen, ohne diesem hierzu beauftragt zu sein.“

Am 21. April ließ bei unserer Begleitleitung folgende Beschlüsse ein:

Falls bis Samstag früh die Arbeit in den Betrieben nicht aufgenommen, erfolgt nach heutigem Abend beschlossenen Montag früh Aussperrung in ganz Rheinisch-Westfalen.

Danach scheint man also auf Ganze gehen zu wollen, anstatt Verständnis für die außergewöhnlichen Verhältnisse zu zeigen und die Hand dazu zu bieten, daß den Gehilfen geholfen wird, was ihnen zutrifft und die Arbeitgeber ohne die geringste Schwierigkeit geben können.

Bis Donnerstag, den 21. April, wurden als ausgerechnet nur 579 Gehilfen, die beiden Organisationen angehören, gezählt.

**Münster i. W.** Auf Grund der Kündigung des Lohnabkommens fand am 28. März eine Verhandlung mit der Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber für das münsterländische Malergewerbe statt. Die Verhandlung verlief resultatlos, da die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung ablehnten. Beschlossen wurde, ein Schiedsgericht zur Entscheidung in der Lohnfrage zu bilden. Das aus 5 Personen unter Vorsitz eines Stadtrats bestehende Schiedsgericht tagte am 5. April und stellte nach vorausgegangener Aussprache folgenden Schiedsspruch:

Das Schiedsgericht hat einstimmig beschlossen, die Abänderung der Maler- und Anstreichergehilfen ab 1. April 1921 um 40 % pro Stunde für Gehilfen über 20 Jahre und um 30 % pro Stunde für Gehilfen unter 20 Jahren in den Lohnklassen I bis IV des bestehenden Tarifvertrags zu erhöhen.

Begründung: Für die grundsätzliche Erhöhung der Löhne sprach der Umstand, daß von einem Preisabbau bei Unterhalt einer Familie zurzeit noch kaum etwas zu erwarten ist und daß, des weiteren Maler- und Anstreichergehilfen an letzter Stelle in der Lohnhöhe unter allen verwandten Berufen standen. Der teilweise eingetretene Preisabbau bei einzelnen Artikeln konnte ein Festhalten an der bisherigen Lohnhöhe nicht rechtfertigen.

Das Schiedsgericht geht darin einig, daß den im betrachteten Alter stehenden respektive den verheirateten Gehilfen eine höhere Lohnzulage zuzubilligen ist als den Gehilfen unter 20 Jahren.

Mitbestimmend für die Lohnbewilligung ist der Umstand, daß das Maler- und Anstreichergewerbe stark unter Witterungseinflüssen zu leiden hat und während der Winterzeit fast regelmäßig mit einer längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Die Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stimmten diesem Schiedsspruch zu.

**Siegen.** Um den Lohn zu erhalten, den die Gehilfen im benachbarten Bergischen bekommen, legten die Kollegen hier die Arbeit nieder. Nach 2 Tagen hatte ihre Bewegung Erfolg. Falls die Löhne im Bergischen Land steigen, soll diese auch für Siegen maßgebend sein.

**Trier.** Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, legten die Mitglieder beider Verbände geschlossen die Arbeit nieder. Nach zehntägigem Streik kam es erneut zu Verhandlungen, und es wurde auch für unsere Kollegen der bereits für das Baugewerbe bestehende Stundenlohn von 7,20 M. vereinbart.

**Detmold.** Im Freistaat Lippe legten die Kollegen am 4. April die Arbeit nieder, nachdem jeder Versuch, die Arbeitgeber zu weitgehenden Zugeständnissen zu bewegen, gescheitert war. Nach Eingang unserer Forderung auf Lohnerhöhung und Abschluß eines Tarifvertrages für den ganzen Freistaat gründeten die Arbeitgeber einen Innungsverband für den Freistaat Lippe und beschloßen: der Lohn beträgt für Gehilfen über 22 Jahre 4,70 M., von 20 bis 22 Jahren 4,20 M. Unter 20 Jahren unterliegt die Festlegung des Lohnes der freien Vereinbarung. Ein Tarif ist nicht abzuschließen, bis der stattgefundenen Verhandlung erklärten die Vertreter, an dem Beschluß der Innungsversammlung gebunden zu sein, jedoch seien sie bereit, über den Tarifabschluß und Festlegung der Altersgrenze zu reden, wenn wir der Lohnhöhe von 4,70 M. zustimmen. — Eine am 7. April vom Landeswirtschaftsamt einberufene Einigungsverhandlung verlief ebenfalls resultatlos, weil die Arbeitgeber erklärten, nicht beauftragt zu

### Tetralin — ein neues vorzügliches Lösungsmittel.

(Nachdruck verboten.)

Die folgenden Ausführungen sollen sich lediglich mit der praktischen Anwendung des tetrahydrierten Naphthalins, das die Bezeichnung Tetralin, Tetalin beziehungsweise „Tetralin extra“ erhalten hat, befassen.

Das Lösungsvermögen des Tetralins für Naturharze, Kautschuk, Inden, Teerharze, für Linolin, Öle und Fette ist so vortrefflich, daß es fast alle bekannten Lösungsmittel um vieles übertrifft; ja, seine Lösungskraft ist so intensiv, daß ihm aus dieser Vorzüglichkeit leicht ein Streif gebohrt werden könnte. Unsere heutigen Lade weisen bekanntlich mehr oder weniger die zurzeit fast durchweg leinölfreien Firnis-Ölharzansätze darauf auf, daß die Lade schwer trocken oder gar einschlagen, eine Tatsache, die diejenigen Verarbeiter befriedigen können, die „Anstrichmittel“ verbraucht haben.

Das „Tetralin“ als Verdünnungsmittel würde diesen Uebelstand keineswegs aufheben, ihn höchstens vermehren, wenn dem nicht dadurch abgeholfen werden könnte, daß man das Tetralin in Mischung mit Lackbenzin verwendet, oder, was noch zweckmäßiger und wegen Mangels an Lackbenzin gegebener erscheint, daß man als Lackverdünnung „Tetralin extra“ verwendet, das nicht nur ein ganz erheblich geringeres Lösungsvermögen besitzt, sondern auch bedeutend schneller verdunstet als das reine Tetralin und diesem also als Lackzusatzmittel vorzuziehen wäre. Auch in seinem sehr angenehmen, aromatisch-fenchelartigen Geruch übertrifft das „Tetralin extra“ den etwas schwächer, aber nicht unangenehm riechenden Teer, während andererseits sich beide durch ihre wasserhelle Farbe, ihre Löslichkeit nicht unterscheiden und sich darin als Terpentinderivat leicht geeigneter erweisen.

Das wichtigste aller Brauchbarkeitszeugnisse ist aber natürlich das, die Verdunstungsgeschwindigkeit zu fallen, und das können es fast, als ob die Tetraline gänzlich aus dem Lacken fehlen. Man bereitet ein Lackbenzin im allgemeinen

nach den Eigenschaften des Terpentins. Mit diesem gemessen, fällt allerdings die überaus langsame Verdunstungsgeschwindigkeit auf. Die einfache, aber für die Praxis sehr brauchbare Methode, eine gleiche Anzahl gleichschwerer Tropfen des zu vergleichenden Lösungsmittels und eines frisch destillierten Terpentins auf Filterpapier verdunstet zu lassen, ergab, daß

0,04 g Tetralin,	spez. Gew. 15° = 0,978 in 98 Min.
0,04 " extra,	" " 15° = 0,804 " 49 "
0,04 " Terpentinöl,	" " 15° = 0,867 " 15 "
0,08 " Tetralin,	" " 15° = 0,978 " 124 "
0,08 " extra,	" " 15° = 0,904 " 69 "
0,08 " Terpentinöl,	" " 15° = 0,867 " 22 "

verdunstet. (Hierzu ist zu bemerken, daß die angegebenen Verdunstungsminutenzahlen das Mittel von 3 Versuchen ausdrücken.)

Nun leiden aber gerade unsere heutigen Lade und Firnis-erzeugnisse, die in vielen Fällen nur Holz-Benzollösungen darstellen, an einer entschieden schneller Anziehfähigkeit, einer so raschen Antrocknungsgeschwindigkeit, daß das Verstreichen, das gleichmäßige Verteilen des Lades höchst mangelhaft wird. Ein unter Zusatz von Tetralin oder „Tetralin extra“ hergestellter Erzeugnis hingegen wird sich in allen Fällen als vorzüglich streichfähig und verarbeitungsgünstig erweisen. Was nun die Trocknung eines solchen Anstrichs anlangt, so ist diese im ersten Stadium des Anziehens etwa den von mit Leinöl hergestellten Friedensladen vergleichbar; in den weiteren Stadien ist sie den mit Benzol oder Benzin hergestellten Kriegs- und Friedensladen nicht nur ebenbürtig, ja sie übertrifft diese noch im Durchtrocknen. „Es klingt eigentlich etwas ungeheuerlich“, sagt Wollmann, „wenn ich behaupte, daß zum Beispiel ein mittelhartes bis weiches Kautschukharz, das in Benzol gelöst in völlig trockenen Anstrich liefert, mit Tetralin, einem Lösungsmittel von höherem Siedepunkt, höherer Verdunstungsgeschwindigkeit, einen einwandfreien Überzug ergibt.“

Nach Andés, der über Tetralin in den „Kunststoffen“ seine praktischen Erfahrungen wiedergibt, ist Tetralin als ein durchaus selbständiges Produkt anzusprechen, das in verschiedenen Industrien an Stelle von Terpentinöl mit besten Erfolgen angewendet zu werden verdient; denn alle so genannten Terpentinderivatmittel, die sich auch in dieser ungenügenden Zeit keines guten Rufes erfreuen, weisen den Uebelstand auf, zu langsam oder zu schnell sich zu verflüchtigen, demnach die gemachten Anstriche im Trocknen zu behindern, wenn sie sehr schwer flüchtige Anteile enthalten oder aber das Aufstreichen zu glatten, verlaufenden Flächen unmöglich machen.

Diese Uebelstände stellen sich bei der Verwendung von Tetralin niemals ein; vermöge des hohen Siedepunktes ist die Verflüchtigung geringer als die anderer Lösung- und Verdünnungsmittel, daher die Ausbreitung mit dem Pinsel in allen Fällen gewährleistet; das Austrocknen oder Erhärten aber doch in eng gezogenen Grenzen möglich. Wenn nun 0,04 g Tetralin in 93 Minuten, 0,04 g Terpentinöl in 15 Minuten verflüchtigen, so beansprucht beispielsweise ein und derselbe Lack, das eine Mal mit Tetralin, das andere Mal mit Terpentinöl hergestellt, im ersteren Falle ungefähr die sechsfache Zeit, um trocken zu werden — ein Unterschied, der aber nur dann zum Ausbruch kommen kann, wenn es sich um Lade handelt, die sehr schnell trocken sollen! Deren aber sind doch verhältnismäßig wenige, und bei Delladen, an deren Trocknung man andere Anforderungen stellt und die auch hauptsächlich in Betracht kommen, gleicht sich der hier in Zahlen ausgedrückte Unterschied darauf, daß bei einer ganzen Reihe der mit Tetralin hergestellten Dellade bei einer Trockenzzeit von 5 bis 6 Stunden sich ein Unterschied gegenüber dem Terpentinölack nicht nur nicht einstellt, sondern beide Lade in derselben Zeit gleichmäßig fest und hart geworden waren.

Ganz ähnliche Verhältnisse — aus der Praxis entnommen — gelten für Tetralinlackfarben, von denen

Über den von dem Malerinnungsverband als berechtigt angesehenen Lohnsatz von 4,70 M. hinauszugehen und sie per se eine Erhöhung nicht für gerechtfertigt halten.

Wien a. D. Am 16. April stellten hier die Kollegen Arbeit ein. Um 9 Uhr früh fanden bereits Verhandlungen statt, die nach zweistündiger Dauer mit dem Zusatze abgeschlossen, daß 6,80 M. Stundenlohn statt 6,50 M. bewilligt wurden.

Wien a. D. Die Unzufriedenheit der hiesigen Kollegen mit den ungenügenden Lohnverhältnissen — man hat in trotz des energischen Widerstandes unserer Organisation bei den Dresdener Verhandlungen unbefriedigend hier bestehenden hohen Lebenshaltungskosten in die Lohnlast gesteckt — machte sich jetzt, beim Einsetzen guten Geschäftsganges, in großer Erregung Luft.

Wien a. D. Die hiesigen Arbeitgeber versuchten seit ihrer Zeit durch ihren Obermeister, dem Abschluß eines neuen Tarifverhältnisses auszuweichen.

Lackierer.

Bremen. Die Möbellackierer auf der Bremer Holzstraße u. G. legten am 19. April wegen ablehnenden Willens der Direktion dieses Betriebes zu ihrer Forderung Arbeit nieder.

Aus unserer Zahlstelle Varel wird uns geschrieben: Die Holzwerke, Automobil- u. Gef. Varel, suchen auswärtigen Zeitungen Lackierer. Stundenlohn 5 M. Auftragslohn. Die Kollegen sind dann der Ansicht, bei einem Lohnsatz von 5 M. der Auftragslohn 40 bis 50 beträgt und somit ein Verdienst von 7 M. bis 7,50 M. die Stunde ergibt wird.

Baugewerbliches.

Schutz den Bauarbeitern!

Die überpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf öffentlichen Plätzen in Bayern bestehenden jetzt seit 1. Alle gewaltigen Veränderungen, die sich in diesen Jahren ereigneten, sind spurlos daran vorübergegangen.

Man verlangt, daß ein derartig hergestellter Anstrich in zwölf Stunden — über Nacht — trocken sei und nach 24 Stunden meistens mit einem zweiten Anstrich versehen werden kann.

Infolge der langsamen Verdunstung lassen sich Lade aus Tetralin sehr leicht verfrachten, gleichmäßiger mit dem Pinsel tragen als mit Benzol oder Benzol verdünnte Produkte.

Der hohe Flammpunkt gibt ein Mittel an die Hand, wohl Oellade als auch ölfreie Lade, wie zum Beispiel Phosphatlad, leicht zu verdünnen; früher wurde die Schmelze bei der Fertigstellung mit Benzol fast immer am Rande fest; man mußte mit Benzol sehr vorsichtig sein, während man mit Tetralin den Läden einfach weit über 200° Celsius bei der Fertigstellung zusehen kann, wodurch viel Zeit gespart, auch Verluste beim späteren Zusatz an Benzol vermieden werden.

In der Fabrikation der Oellade wie auch flüchtiger Lade, ist die hinsichtlich des Trocknens nicht besondere Ansprüche gestellt werden, die eben nur mit sehr flüchtigen Lösungsmitteln sich erreichen lassen, sind gerade der hohe Flammpunkt und Siedepunkt des Tetralins als Vor-

weiteres einsehend, daß die Vorschriften einer Neubildung und Abänderung unterzogen werden müssen. Die Landeskommission für Bauarbeiter-Schutz in Bayern hat schon im März vorigen Jahres in dreitägiger Beratung in Anwesenheit des Generalkomitee, Berlin, und unter Hinzuziehung von Vertretern der am meisten interessierten Berufe die Vorschriften einer eingehenden, äußerst gründlichen Beratung unterzogen.

Auf allen Gefäßen, die Erbsäuremittel enthalten, die sich in der Luft rasch verflüchtigen und als gesundheitsschädlich bekannt sind, ist der Inhalt einwandfrei zu bezeichnen.

Das wären so im allgemeinen die Mindestforderungen, die unbedingt notwendig sind, um Leben und Gesundheit unserer Kollegen einigermaßen zu schützen.

Bewerkschaftliches.

Die Versorgungskasse der Deutschen Werke Aktien-Gesellschaft, Berlin, nimmt am 1. Mai 1921 ihre Tätigkeit auf, nachdem die vereinbarte Urabstimmung unter der Arbeiterschaft über den abgeänderten Satzungsentwurf dieser Versorgungskasse stattgefunden und eine Mehrheit für Gründung dieser Kasse auf der neuen Grundlage sich ergeben hat.

Über die Entwicklung der Gewerkschaften in den Jahren 1910 bis 1919 in den verschiedenen Ländern

hat kürzlich das Internationale Arbeitsamt einige interessante Zusammenstellungen bekanntgegeben. Es springt und daraus ein ganz außerordentliches Wachstum ins Auge, was nicht ausschließlich dem wachsenden Bedürfnis nach Organisation und der Einsicht ihrer Vorteile, sondern teilweise auch

der Vermehrung der Bevölkerung und der besseren Erfassung durch die Statistik zuzuschreiben ist. Die Mitteilung enthält Angaben über folgende Staaten: England, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Schweiz, Spanien, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Kanada, Australien, Neuseeland, Serbien.

Table with 4 columns: Jahr, Gesamtzahl, Jahr, Gesamtzahl. Rows for 1910, 1911, 1912 and 1918, 1914, 1919.

Am Anfang des Jahres 1920 war also die Mitgliederzahl der Gewerkschaften dreimal so groß wie 1910 und zweimal so groß wie vor dem Ausbruch des Krieges.

Bezüglich der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern möchten wir nur einige Daten mitteilen. In England stieg die Zahl der Gewerkschaftler von 2.400.000 im Jahre 1910 (1914: 4.199.000) auf 8.024.000 im Jahre 1919.

In Frankreich ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1910: 977.000, 1914: 1.028.000, 1919: 2.500.000. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Wirtschaftsjahr 1918/1919 verdoppelt. Die angegebenen Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Allgemeinen Arbeiterverband (Confédération générale du Travail), welchem 4200 (im Jahre 1918 nur 2500) einzelne Gewerkschaften angegliedert sind.

Die Gewerkschaften und der Wiederaufbau. Gemäß dem Beschluß des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, nach dem die Organisationen der einzelnen Länder ihren Regierungen Vorschläge über die Wiedergutmachung einreichen sollen, hat auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der Reichsregierung nachstehende Punkte zum Wiederaufbau mitgeteilt:

- 1. Für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens alle Hilfsmittel bereitzustellen und auf schnellste Heranziehung hinzuwirken, besonders aber sofort
2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungs- und Aufforstungsarbeiten zu beginnen.

lade ebenso dünn einzustellen, sonst hat man sicherlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die aber nicht das Tetralin, sondern den Verbraucher treffen. Man kann natürlich auch nicht jedes Lösungsmittel mit Tetralin vermischen, das gerade vorhanden ist und mit irgendeinem Benzol oder Toluolgemisch verdünnen, sondern man muß wirklich brauchbare Lösungsmittel verwenden, die bis höchstens 180° siedend, aber auch, wie bereits gesagt, nicht zu rasch verdunsten und ungefähr gleichzeitig mit Tetralin und nur wenig schneller als Tetralin anziehen.

Bei richtiger Anwendung, Mischung und Verdünnung werden so gut wie keine Mängel zu beobachten sein. Der Geruch aller mit Tetralin hergestellten Lade und Oelanstrichfarben ist zwar eigentümlich, aber nicht unangenehm, und es haben sich die Verbraucher sehr bald an denselben gewöhnt, und zwar das um so schneller, je eher sie die Vorzüge des Tetralins erfaßten, das heißt sobald sie die Erfahrung machen mußten, daß es sich leichter damit arbeiten läßt, daß es sich nicht ausbreitet, nicht verläuft, die Arbeiten also jöhner damit ausfallen.

Ich fasse zusammen: Ausscheidungen der Garze oder Nichtaufnahmen des Lösungsmittels sind ausgeschlossen. Feuersgefahr ist nicht zu befürchten. Die erhaltenen Produkte zeichnen sich durch größere Homogenität aus. Lade mit höherer Temperatur lassen sich leichter mittels Durchsiebens von den gröberen Verunreinigungen, die in jedem Garz enthalten sind, befreien, und es scheiden sich kleinere Körperchen, die durch das Gewebe mit durchgegangen sind, rascher ab, als wenn der Lade durch Abkühlen dickflüssiger geworden ist. Man hat außerdem bei höheren Siedepunkten der Lösungsmittel auch mit geringeren Fabrikationsverlusten zu rechnen — flüchtiggehenden Anteilen der Flüssigkeiten — und zudem weist das Tetralin eine etwas größere Verdünnungsfähigkeit auf, als sie bei anderen Lösungsmitteln vorhanden ist. Es wäre schlimm für die verarbeitende Industrie von Farbe und Lade, wenn das Tetralin nicht vorhanden wäre, und es kommt lediglich auf den Verbraucher an, damit eine hervorragende Leistung zu vollbringen, wozu jeder instande ist.

